



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
12. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.11.2023
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 20:34 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Niedermair, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Ecker, Helmut
Edfelder, Damian
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Gebhard, Alexandra
Hartshauser, Hermann ab 18:33 Uhr anwesend
Henning, Thomas ab 18:54 Uhr / Ö3 anwesend
Holzmann, Andrea
Knieler, Tanja
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Loibl, Markus
Mey, Marcus, Dr.
Oldenburg-Balden, Christiane
Reiland, Wolfgang
Rentz, Stefan
Schirsch, Christian
Straub, Christian
Streitberger, Markus
Wäger, Robert
Zeilhofer, Rudolf

Schriftführerin

Hareiter, Isabel

Verwaltung

Grüning, Thomas
Henn, Benjamin bis 20:20 Uhr /Ö10 anwesend
Hollmer, Julia

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Krätschmer, Christian
Reitmeyer, Michaela

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 11. Gemeinderatssitzung vom 24.10.2023
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Sitzungstermine 2024
 - 2.2 Styleguide der Gemeinde Hallbergmoos
 - 2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Gestaltung der bestehenden Kreisverkehrsplätze "AG Kreisverkehre"
4. Zweiter Nachtragshaushalt
5. Landeshauptstadt München, Neubau S-Bahn Werk München-Langwied, Planfestellungsverfahren
6. Mehrgenerationenwohnen Tassiloweg
7. Arbeitsgruppe Seniorenwohnen
8. Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen in Hallbergmoos; Grundsatzbeschluss
9. Veranstaltungs- und Kultursommerprogramm 2024
10. Anfrage Public Viewing EM 2024 auf dem Volksfestplatz
11. Umgestaltung Pausenhof Grundschule
12. SWM Service GmbH - Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme zu wissenschaftlichen Zwecken im Feld "Seismik Giga-M"
13. Anfragen
 - 13.1 Gemeinderatsmitglied D. Edfelder
 - 13.2 Gemeinderatsmitglied Dr. Mey
 - 13.3 Gemeinderatsmitglied Holzmann
14. Bürgerfragestunde -keine-

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 11. Gemeinderatssitzung vom 24.10.2023

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der 11. Gemeinderatssitzung vom 24.10.2023 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

Stimmenthaltung von Gemeinderatsmitglied Dr. Mey wegen Abwesenheit.
Gemeinderatsmitglied Henning noch nicht anwesend.

2. Bekanntgaben

2.1 Sitzungstermine 2024

Sachverhalt

Für das Jahr 2024 sind folgende Sitzungstermine vorgesehen:
(jeweils Dienstag, Beginn 18:30 Uhr, großer Sitzungssaal im Rathaus)

Gemeinderat

30.01.2024
27.02.2024
26.03.2024
23.04.2024
21.05.2024
18.06.2024
16.07.2024
13.08.2024
10.09.2024
08.10.2024
05.11.2024
03.12.2024

Bau- und Planungsausschuss

16.01.2024
06.02.2024
12.03.2024
09.04.2024
07.05.2024
04.06.2024
02.07.2024
30.07.2024
27.08.2024
24.09.2024
22.10.2024
19.11.2024
17.12.2024

Änderungen vorbehalten. Verbindlich ist immer die formale Ladung zur Sitzung.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Styleguide der Gemeinde Hallbergmoos

Sachverhalt

Im Folgenden werden sämtliche Designkomponenten des Corporate Designs der Gemeinde Hallbergmoos beschrieben und definiert. Ziel ist es, dass die Gesamtheit in allen Medien, ausgehend von der Gemeinde Hallbergmoos, ein einheitliches Erscheinungsbild abbildet.

Die Corporate Identity beschreibt die Werte, welche die Gemeinde Hallbergmoos nach außen kommunizieren möchte. Das Corporate Design übersetzt diese Werte in entsprechende visuelle Komponenten.

VISION, MISSION, ZIEL:

Ziel war es, der Gemeinde Hallbergmoos insgesamt ein neues und einheitliches Gesicht zu verleihen. Insbesondere sollte die Kern- Gemeindeverwaltung und ihre untergeordneten Tochtermarken, wie der MABP, der Sport- und Freizeitpark u.a. als Einheiten nebeneinander gesehen werden

Damit eine optische und inhaltliche Annäherung erfolgen kann setzt man sich folgende Ziele:

Für den Bürger/für die Bürgerin: „Freundlich und kompetent für unsere Bürger.“

Für die Gesellschaft: „Vertrauensvolle Ansprechpartner.“

Für die Mitarbeiter: „Hier möchte ich arbeiten.“

Für die Betriebe: „Vertrauensvolle Ansprechpartner und Partnerschaft.“

Für die Natur: „Innovativ und nachhaltig für die Umwelt“, „Unabhängig durch Energieautarkie“

Die Essenz dieser Ziele wird in drei Claims als Kernaussage der Marke Hallbergmoos zusammengefasst:

Eine Wellenlänge voraus

Mutig | Sportlich | Visionär

Mutig | Jung | Visionär

Vorab kann der Styleguide unter

<https://styleguide-hallbergmoos.de/>

online besichtigt werden.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind zum Zeitpunkt der GR-Sitzung (21.11.2023) im Rathaus sichtbar aufgestellt und werden von Herrn Schmidt kurz persönlich vorgestellt.

Auflistung Tochtermarken

Folgende Tochtermarken ordnen sich der Bild- Wortmarke der Gemeinde Hallbergmoos grds. zugehörig unter. Sie verfolgen jedoch, wenn nicht anders abgesprochen, ihr eigenes Corporate Design und orientieren sich nicht zwingend an der Gemeindeverwaltung Hallbergmoos.

Alle bis zum Mai 2023 entstandenen eigenständigen Designs der Tochtermarken bleiben, wenn nicht anders abgesprochen, bestehen. Neue Tochtermarken sollen sich weitestgehend am Corporate Design der Gemeinde Hallbergmoos orientieren bzw. erfordern bei Abweichungen Absprache.

kombinierter Auftritt:

Sollten verschiedene Logos der Tochtermarken gemeinsam innerhalb eines Formats platziert werden, sollte dies wenn möglich in gleicher Proportion nebeneinander auf weißem Hintergrund erfolgen.

Munich Airport Business Park (MABP)

Marke für das Industriegebiet der Gemeinde Hallbergmoos.

<https://www.mabp.de/>

Hallberger Wiesn

Jährliches Volksfest der Gemeinde Hallbergmoos.

<https://www.facebook.com/volksfest.hallbergmoos>

Sport- und Freizeitpark

Freizeitgelände mit Spielplätzen, Grünflächen, Fitnessgelände, Finnenbahn, Weiher, Spazierwegen und Sportstätten auf über 16 Hektar.

<https://www.sportpark-hallbergmoos.de/>

Hallberger Kultursommer

Oberbegriff für viele im Sommer in Hallbergmoos stattfindenden Veranstaltungen.

<https://www.sportpark-hallbergmoos.de/kultursommer.html>

Indoor Cup

Jährliches Sport-Event für alle Bürger und Bürgerinnen.

<https://www.sportpark-hallbergmoos.de/>

Hotel Hopping

Verschiedene Musik-Acts spielen in den ortansässigen Hotels bei einer „langen Nacht der Musik“ einmal im Jahr.

Über den Wolken Festival

Festival der elektronischen Musik einmal im Jahr.

<https://ueber-den-wolken-festival.de/>

Musikschule Hallbergmoos Neufahrn e.V.

<https://www.musikschule-hn.de/>

Volkshochschule Neufahrn-Hallbergmoos

<https://vhs-neufahrn-hallbergmoos.de>

Partnerschaft mit Predazzo

Partnerschaft mit der italienischen Gemeinde Predazzo.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. Bürgerinformationssystem

Das Bürgerinformationssystem ist ab sofort auf der Gemeindehomepage online. So können alle Bürgerinnen und Bürger sowie auch die Presse stets Informationen zu den Sitzungen erhalten.

2. Sportforum

Aufgrund der Verlegung der Kaltwasserzuleitung muss das komplette Sportforum vom 28.11. bis voraussichtlich 30.11.2023 gesperrt werden. Auch die Pächter können die Räumlichkeiten in diesem Zeitraum nicht betreten.

3. Wärmeplanung

Der Förderbescheid zur kommunalen Wärmeplanung ist eingegangen und wurde erfreulicherweise bewilligt.

4. Parkverbot

In der Schweppermannstraße wurde ein Parkverbot umgesetzt. Jetzt wird in der Birkeneckerstraße und Ludwigstraße geparkt – auch hier wird ein Parkverbot erlassen werden müssen.

5. Hundewiese

Der Vertrag zur Errichtung der Hundewiese ist beidseitig unterschrieben. Es muss nur noch der Zaun aufgestellt werden. Die Hundewiese soll noch Ende des Jahres fertiggestellt werden.

6. Antrag AK Radverkehr

Bei der Verwaltung ist der Antrag vom AK Radverkehr eingegangen, dass auf den Kreisstraßen im Ort Fahrrad-Piktogramme aufgemalt werden. Da die Gemeinde für Kreisstraßen nicht zuständig ist, wird der Antrag an den Landrat weitergegeben. Ebenso sollen auf allen Straßen, die nicht auf 30 km/h begrenzt sind, Fahrrad-Piktogramme aufgezeichnet werden (z.B. Ludwigstraße, Birkeneckerstraße, Zengerstraße, Garchingergweg).

7. Querungshilfe

Die im letzten Bau- und Planungsausschuss angesprochene Querungshilfe beim netto wurde geprüft. Es entstehen enorme Kosten und ein erheblicher Aufwand. Dies ist nicht verhältnismäßig und schlecht umsetzbar. Laut Herrn Ertl (Polizei Neufahrn) ist an dieser Stelle auch kein Unfallschwerpunkt.

8. Gemeinderatsmitglied Reiland

Gemeinderatsmitglied Reiland gibt zu bedenken, dass davon auszugehen ist, dass auch in diesem Jahr in der Silvesternacht wieder mit Feuerwerk übertrieben wird. Zur Rücksichtnahme auf Haus- und Wildtiere sollte über Verbotszonen (z.B. Goldachpark und Sport- und Freizeitpark) nachgedacht werden.

Bürgermeister Niedermair appelliert an alle Bürger vernünftig zu handeln. Ein generelles Verbot wird in diesem Jahr nicht ausgesprochen.

Herr Kirmayer (Leitung Abteilung S) soll bitte überprüfen, ob ein Böllerverbot im Goldachpark oder Sport- und Freizeitpark möglich wäre.

3. **Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Gestaltung der bestehenden Kreisverkehrsplätze "AG Kreisverkehre"**

Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2022 wurde im Rahmen der Anfragen von Bürgermeister Josef Niedermair angeregt, eine Arbeitsgruppe zur Gestaltung der bestehenden Kreisverkehre einzurichten.

Das Sachgebiet P2 hat hierzu bereits Kontakt zum Gartenbauverein aufgenommen und eine Pflanzliste ausgearbeitet, die alle drei Kreisverkehre individuell prägen sollen.

Kreisverkehr OMV-Tankstelle:

Am Kreisverkehr an der OMV Tankstelle (höhe Lilienthalstr./Ludwigstr./Lindberghstr.) sollen gestalterisch Akzente gesetzt werden, die zum einen die Ortseinfahrt über das Gewerbegebiet und die „Surf-Welle“ hervorheben sollen. Ein Gestaltungselement mit Beleuchtung oder Wasser könnte hier beispielsweise eine Option sein. Die Wirtschaftsförderung soll bei diesem Kreisverkehr mit einbezogen werden.

Kreisverkehr Neuwirt:

Der Kreisverkehr an der FS12 (höhe Gasthof Neuwirt) soll gestalterisch die Ortseinfahrt Richtung Ortsmitte repräsentieren. Hierzu sollen neben pflegeleichten Pflanzungsstrukturen evtl. zusätzliche Merkmale der Gemeinde dargestellt werden wie z.B. die Partnerschaft mit Predazzo.

Kreisverkehr REWE:

Der Kreisverkehr an der REWE-Filiale (höhe Hauptstraße) soll neugestaltet werden. Hier sollen ebenfalls pflegeleichte Pflanzungen unterschiedliche Farb- und Formmerkmale vorweisen.

Ziel ist es zusammen mit der Arbeitsgruppe Vorentwürfe auszuarbeiten, die nach abschließender Behandlung im Gremium im Jahr 2024 umgesetzt werden sollen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt Herr Günther Frombeck (Gartenbauverein) mit in die Arbeitsgruppe einzubeziehen.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Kapitel 2: Vorgeschlagene Maßnahmen

6. Freizeit, Sport und Erholung

"Gemeindeeigene Flächen und Bauminseln sollten nach Möglichkeit als Blumenwiesen angelegt werden, womöglich sollte eine Bepflanzung mit Stauden oder Sträuchern erfolgen" (S. 14, Z. 30-33)

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die haushaltrechtlichen Auswirkungen können auf Grund des Planungsfortschrittes nicht konkret ermittelt werden. Sofern neben den Pflanzarbeiten noch zusätzliche Akzente wie z.B. Gestaltungsobjekte für die „Welle“ und eine Tafel o.ä., die die Partnerschaft der Gemeinde symbolisieren, gesetzt werden sollen, können insgesamt investiv mit Kosten in Höhe von 50.000,-€ gerechnet werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsplanung für den Haushalt 2024 zu berücksichtigen.

Die laufenden Kosten für den Unterhaltsaufwand können erst nach Konkretisierung der Planung ermittelt werden, belaufen sich aber schätzungsweise auf ca. 1.000,-€ pro Jahr.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen müssen im nächsten Nachtragshaushalt bzw. im Haushalt 2024 mit der Abteilung F abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2024	2025	2026	2027	2028
Betrag (investiv)	0 € - 50.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0 € -1.000,- €	0 € -1.000,- €	0 € -1.000,- €	0 € -1.000,- €

Beschluss

1. Eine Arbeitsgruppe „Kreisverkehre“ wird eingerichtet
2. Herr Günther Frombeck (Gartenbauverein) wird mit in die Arbeitsgruppe aufgenommen
3. Festlegung der Mitglieder
 - Michael Waller (Leitung der Arbeitsgruppe, Sachgebiet P2)
 - Sabina Brosch (Bündnis90/Die Grünen)
 - Thomas Henning (Freie Wähler)
 - Christiane Oldenburg-Balden (SPD)
 - Wolfgang Reiland (Einigkeit)
 - Rudolf Zeilhofer (CSU)

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

4. Zweiter Nachtragshaushalt

Sachverhalt

Der Erlass einer zweiten Nachtragshaushaltssatzung wird notwendig, weil die Kämmerei aufgrund der laufenden Jahresabschlussarbeiten den Haushalt 2024 erst im April 2024 fertigstellen kann. Die Abteilung P möchte aber schon im ersten Quartal 2024 die Dachsanierungen Mittelschule (2 Mio. Euro) und Hort Meilensteinhaus (800.000 Euro) ausschreiben und ggf. auch die Aufträge vergeben.

Darüber hinaus wurden auch die aktuellen Beteiligungsbeträge der Einkommens- und Umsatzsteuer eingearbeitet und die Gewerbesteuer sowie die Kreisumlage angepasst.

Die Änderungen können dem Nachtragshaushalt entnommen werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat ist einverstanden, dass die Finanzierung der laufenden und investiven Auszahlungen in der mittelfristigen Finanzplanung über die Veranschlagung von Grundstücksverkäufen finanziert wird, auch wenn keine Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen.
2. Die zweite Nachtragshaushaltssatzung 2023 wird mit folgendem Inhalt erlassen:

„Zweite Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hallbergmoos für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1 im Ergebnishaushalt				
·				
der Gesamtbetrag der Erträge	4.824.000		45.774.553	50.598.553
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.710.000		52.913.050	55.623.050
der Saldo (Jahresergebnis)	2.114.000		- 7.138.497	- 5.024.497
2 im Finanzhaushalt				
·				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.368.781		45.318.044	49.686.825
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	390.000		52.847.248	53.237.248
und einem Saldo von	3.978.781		- 7.529.204	- 3.550.423
b) aus Investitionstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		3.574.250	10.312.710	6.738.460
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		246.500	41.415.375	41.168.875
und einem Saldo von		3.327.750	- 31.102.665	- 34.430.415

c) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 651.031 - 32.831.869 - 32.180.838

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.“

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

5. Landeshauptstadt München, Neubau S-Bahn Werk München-Langwied, Planfeststellungsverfahren

Sachverhalt

Planfeststellung für das Vorhaben „Neubau S-Bahn Werk München-Langwied“, Bahn-km 4,900 bis 6,100 der Strecke 5524 München Kanalbrücke - Bw in der Landeshauptstadt München.

Die DB Regio AG, S-Bahn München, hat beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Planfeststellung für das oben genannte Bauvorhaben gestellt. Das Bauvorhaben betrifft eine Betriebsanlage der Eisenbahn des Bundes gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). Gemäß § 3 Abs. 2 Bundeseisenbahnverwaltungsgesetz (BEVVG) ist das Eisenbahn-Bundesamt die zuständige Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde im Bereich der Eisenbahnen des Bundes.

Die DB Regio AG plant den Neubau eines neuen Instandhaltungswerkes für die S-Bahn München. Die Werkstatt soll auf dem bestehenden Areal des vorhandenen Regio Betriebswerkes im Münchner Stadtteil Langwied errichtet werden. Im Rahmen des vorliegenden Antrags „Neubau S-Bahn-Werk München Langwied“ werden u.a. für folgende Maßnahmen die Planfeststellung nach §18 AEG beantragt:

- Rückbau/Entkernung Bestandsbauwerke
- Flächenfreisetzung Gleis- und Verkehrsanlagen
- Neubau Instandhaltungswerkanlage (diverse Hochbauten)
- Neubau einer Innenreinigungsanlage (Bahnsteige)
- Neubau Gleisanlagen mit technischer Ausstattung (Oberleitung etc.)
- Neubau Außenanlagen (Lagerbereiche, Wege, Plätze und Werkstraßen)
- Neubau Trafostationen
- Neubau Lärmschutzwände
- Neubau von Stützwänden

Das neue S-Bahn Werk München-Langwied (MPAL) wird auf dem Gelände des bereits stillgelegten

DB Regio Bahnbetriebswerkes „München-Pasing“ im Münchner Stadtteil Langwied geplant. Der Standort befindet sich in westlicher Richtung ca. 10 km vom Hauptbahnhof München entfernt. Das Gelände ist südöstlich über die Bergsonstraße (Postanschrift: Bergsonstraße 110, 81245 München) und nordwestlich über die Rupert-Bodner-Straße zu erreichen. Das Werk verfügt überdies im Südosten des Geländes über einen Gleisanschluss zum Betriebsbahnhof

Pasing. Eisenbahntechnisch befindet sich das Gelände an der Strecke 5524 (Abzw. Mü Kanal, W 1 – Bw München 2). Die Strecke 5524 endet am westlichen Grundstücksende bei km 6,1 + 21,5. Östlich der Bergsonstraße befindet sich zudem die Strecke 5528 München-Pasing, W 352 – München-Pasing Bbf, W 311. Am Weichenanfang der Weiche 311 (Ende der Strecke 5528) haben beide Strecken die identische Kilometrierung mit 4,8+18,270. Nördlich der beplanten Fläche befinden sich die Fernverkehrsstrecke 5503 (München Hbf - Augsburg Hbf) sowie S-Bahn-Gleise der Strecke 5543 (München-Pasing, W 21 - Nannhofen, W 222, S-Bahn). Am Kreuzungspunkt mit der Bergsonstraße bei km 10,0+19 befindet sich die S-Bahn-Haltestelle „München-Langwied“. Die Entfernung der vorgenannten Haltestelle zum geplanten Werk beträgt ca. 500 m.

Im Rahmen des 1. Münchner S-Bahn-Vertrags setzten der Freistaat, die BEG und die S-Bahn München bereits zum Fahrplanwechsel 2020 zahlreiche weitere Verbesserungen um. So profitieren

Fahrgäste mit der ersten Betriebsstufe bereits jetzt montags bis freitags auch auf den Außenästen von einem durchgehenden 20-Minuten-Takt am frühen Morgen. Zudem wird es bei über 200 Fahrten mehr Kapazitäten geben. Der neue Vertrag mit DB Regio, dem heutigen und künftigen Betreiber der S-Bahn München, sieht zahlreiche Qualitätsverbesserungen vor. Der 1. Münchner S-Bahn-Vertrag wird bis Ende 2034 laufen. Mit Inbetriebnahme der zweiten Stammstrecke sieht das Betriebskonzept eine zweite Betriebsstufe vor.

Wesentliche Merkmale des 1.MSBV:

- Montags bis freitags durchgehender 20-Minuten-Takt frühmorgens auf allen Außenästen
- Mehr Kapazitäten bei 200 Fahrten
- Vorgaben für mehr Zuverlässigkeit und Service
- Schritt für Schritt kostenfreies WLAN bis Mitte 2023
- Zweite Betriebsstufe: 40 Prozent Angebotssteigerung sowie Neufahrzeuge

Die Gemeinde Hallbergmoos wurde am Verfahren beteiligt, da im Bereich der Isarauen Ausgleichsflächen für die geplante Maßnahme liegen. Nach Prüfung durch die Abt. P werden die Interessen der Gemeinde Hallbergmoos nicht berührt.

Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

6. Mehrgenerationenwohnen Tassiloweg

Sachverhalt

Die weiteren Planungen für das Mehrgenerationenwohnen Tassiloweg ruhen momentan. Mit Bescheid vom 12.03.2020 wurde der Gemeinde Hallbergmoos nach dem Kommunalen Förderprogramm zur Schaffung von Mietwohnraum in Bayern ein Zuschuss für das Mehrgenerationenwohnen in Höhe von 9.682.000.- € bewilligt. Bei einer Besprechung mit dem Fördergeber am 28.06.2021 (Protokoll Anlage 01) hat man sich wegen der aktuell schwierigen Lage und der enormen Kostensteigerungen darauf verständigt, dass das Projekt Mehrgenerationenwohnen Tassiloweg verschoben werden kann und erst das Projekt Wohnhaus Predazzoallee verwirklicht wird.

Die aktuellen Baukosten für das Projekt kann man derzeit nicht genau beziffern. Sie dürften aber bei rd. 30.000.000.- € liegen. Nach der derzeitigen Planung ist die Errichtung von 67 Wohnungen mit einer Wohnfläche von rd. 3.940 m² angedacht. Die Planung kann aus den Anlagen 02 und 03

entnommen werden.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt sind lediglich für die nächsten Jahre jährlich 50.000,- € für etwaige Planungskosten eingestellt.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2022	2023	2024	2025	2026
Betrag (investiv) HOCH188 Neubau Mehrgenerationenwohnen Tassiloweg	-50.000,- €	-50.000,- €	-50.000,- €	-50.000,- €	-50.000,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Die weiteren Planungen zum Mehrgenerationenwohnen werden eingestellt.

Es soll eine Arbeitsgruppe „Seniorenwohnen“ gegründet werden, welche die zweckgebundene Verwendung des Grundstückes für den Gemeinderat erarbeiten soll.

Abstimmung: Ja 20 Nein 3

7. Arbeitsgruppe Seniorenwohnen

Sachverhalt

2017 wurde von der Gemeinde damit begonnen, Wohnmöglichkeiten zu planen, die auf die Bedürfnisse von älteren Menschen ausgelegt sind. Wohnräume sollten möglichst barrierefrei und angepasst an mögliche Bewegungseinschränkungen und damit verbundenen Hilfsmitteln sein. Z.B. sollten für die ungestörte Nutzung von Rollatoren und Rollstühlen in den Wohnungen die Türrahmen entsprechend breiter ausgelegt werden und auch die Bewegungsflächen in den Badezimmern sollten großzügiger bemessen sein – um nur einige Beispiele zu nennen.

2018 wurde für das Projekt ein Architektenwettbewerb durchgeführt und es war geplant, das Projekt als Mehrgenerationenwohnen in Bauherrenschaft der Gemeinde umzusetzen. Aus den Vorplanungen heraus hätte sich ein Wohnungsmix mit 67 Wohneinheiten in den unterschiedlichsten Größen zwischen Ein-Zimmerwohnungen und Vier-Zimmerwohnungen ergeben. Die rollstuhlgerechten Wohnungen waren im Erdgeschoss vorgesehen, für jede Wohnung war eine Loggia oder Terrasse vorgesehen, alle Wohnungen und Ebenen wären barrierefrei erreichbar. Im südlichsten (Richtung Kinderhaus) der vier Gebäude war ein Servicebüro, ein Veranstaltungsraum und eine kleine Ladeneinheit geplant.

Mitte 2020 wurde festgelegt, dass zuerst das Projekt „Wohnhaus Predazzoalle umgesetzt werden soll und dann entschieden wird, wie mit der Baumaßnahme „Mehrgenerationenwohnen“ umgegangen wird. Schon damals wurde von der Verwaltung klargestellt, dass eine rasche Wiederaufnahme der Planungen und eine schnelle Realisierung des Bauvorhabens erst möglich wird, „wenn die offenen Stellen im Sachgebiet P1 schnell und mit entsprechend qualifizierten und erfahrenem Personal besetzt werden können. Sollte dies nicht umgehend gelingen, ist das Sachgebiet P1 derzeit nicht in der Lage, zusätzlich zu den derzeitigen Baumaßnahmen die Baumaßnahme „Mehrgenerationenhaus Tassiloweg“ umzusetzen“.

Aufgrund der nach wie vor unbesetzten Stelle in P1 (Hochbau) und auch der kommenden finanziellen Belastungen für die Gemeinde durch Pflichtaufgaben ist vielleicht ein anderer Weg in

Zusammenarbeit mit einem Investor und Betreiber besser geeignet die geplante Baumaßnahme zu realisieren.

In der Herbstklausur 2023 wurde von Mitgliedern des Gemeinderates vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe „Seniorenwohnen“ unter der Leitung von Frau Christiane Oldenburg-Balden zu gründen. Diese soll ein Konzept für Seniorenwohnen erarbeiten und binnen 6 Monaten dem Gemeinderat erste Ergebnisse vorstellen.

Die Arbeitsgruppe soll mit folgenden Personen besetzt werden:

- Christiane Oldenburg-Balden (Leitung)
- Sabina Brosch
- Hermann Hartshauser
- Michaela Reitmeyer
- Tanja Knieler
- Konrad Friedrich
- Mitarbeiter/in der Abteilung P nach Bedarf
- Sonja Perzl

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

I. Ziele

11. Soziale Aspekte

- (1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.
- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten

II. Maßnahmen

Zu 11.2:

Durch ein gut funktionierendes soziales Netz sollten alle Bevölkerungsschichten in der Gemeinde eingebunden werden, auch um deren Erfahrungen und Potenziale zu nutzen.

- generationsübergreifende Angebote, z.B. Mehrgenerationenhaus,
- Senioren in Kindertagesstätten (Vorlesen, Handarbeit, Handwerk, etc.) Integration von Behinderten (Barrierefreiheit)

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Sitzungsgelder für die ehrenamtlichen Arbeitsgruppenmitglieder

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Senioren und Inklusion, Frau Oldenburg-Balden, wurde im Vorfeld eingebunden und hat in Absprache mit den Gemeinderatsfraktionen die Teilnehmer benannt. Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung

Beschluss

Der Gemeinde beschließt eine Arbeitsgruppe Seniorenwohnen einzurichten. Die Arbeitsgruppe wird mit folgenden Personen besetzt:

Christiane Oldenburg-Balden (Leitung)
Sabina Brosch
Hermann Hartshauser
Michaela Reitmeyer
Tanja Knieler
Konrad Friedrich
Mitarbeiter/in der Abteilung P nach Bedarf
Sonja Perzl

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

Gemeinderatsmitglied Holzmann während Beschlussfassung abwesend.

8. Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen in Hallbergmoos; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt

In der Herbstklausur des Gemeinderates hat die Leiterin der Arbeitsgruppe „Schaffung von Kita-Plätzen und schulischen Betreuungsangeboten zur Deckung des örtlichen Bedarfs“ von den Ergebnissen der Beratungen berichtet. Auf die Inhalte der beiden Protokolle (Anlage zum TOP der Herbstklausur) wird verwiesen.

Um in Hallbergmoos weiterhin ein hohes Maß an Betreuungsplätzen zu gewährleisten bieten sich derzeit drei Möglichkeiten an, die in der heutigen Sitzung vom Gemeinderat im Grundsatz beschlossen werden sollen:

1. Krippe Spatzennest:

Die Kinderkrippe Spatzennest (Am Söldnermoos 59, im Sport- und Freizeitpark, Träger BRK Freising) hat noch räumliche Kapazitäten, die nach Umbaumaßnahmen für Kindergartenplätze genutzt werden könnten. In der Regel betreffen die notwendigen Umbaumaßnahmen überwiegend den Sanitärbereich. Seinerzeit wurden im Bunten Haus (Lilienthalstr. 15a, Träger Innere Mission München) ebenfalls zwei nicht für die Betreuung von Krippenkinder genutzte Räume für Kindergartennutzung umgebaut.

2. Kindergarten Sonnenschein (Freiherr-von-Hallberg-Platz):

Langfristige gesehen reichen die alten Räumlichkeiten nicht für den weiteren Kindergartenbetrieb aus. Eine Überprüfung der Räumlichkeiten zusammen mit der Abt. P hat ergeben, dass auch keine geeigneten Erweiterungen im oder am Bestandsgebäude möglich sind. Deswegen soll für den Kindergarten Sonnenschein im nächsten ausgewiesenen Baugebiet ein Ersatzbau mit zukünftigen Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen werden.

3. Mittagsbetreuung (Utzschneiderweg 2):

Langfristig sollte auch eine bessere Lösung für die Mittagsbetreuung gesucht werden. Derzeit nutzt diese einige Räume in der Mittelschule. Da aber auch dort mit steigenden Bedarfen zu rechnen ist und auch um die Wegen der Kinder zu verkürzen, könnte die Mittagsbetreuung in die Räume des derzeitigen Kindergartens Sonnenschein umziehen. Für diese Art der Weiternutzung wäre das Bestandsgebäude nach einer Sanierung gut geeignet.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Stellungnahme Abteilung Finanzen: Für den Bau der Krippe Spatzennest hat die Gemeinde Zuwendungen erhalten, er muss also geprüft werden, ob diese ggf. anteilig zurückgezahlt werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

(laufend)					
-----------	--	--	--	--	--

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten, Frau Silvia Edfelder, wird in der Sitzung eine Stellungnahme abgeben.

Beschluss

Der Gemeinderat Hallbergmoos beschließt, dass grundsätzlich

- 1. Krippe Spatzennest:
die Kinderkrippe Spatzennest in ein sog. offenes Haus umgewandelt werden soll. Die Verwaltung soll in Verbindung mit dem Träger und den zuständigen Fachstellen alles veranlassen, dass neben den Plätzen für Krippenkinder (0-3 Jahre) auch Plätze für Kindergartenkinder (3-6 Jahre) geschaffen werden können.
- 2. Kindergarten Sonnenschein:
für den Kindergarten Sonnenschein im nächsten ausgewiesenen Baugebiet ein Ersatzbau mit zukünftigen Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen wird. Die Grundstücksverhandlungen sollen durch einen Bürgermeister geführt werden.
- 3. Mittagsbetreuung:
die nach dem Auszug des Kindergartens Sonnenschein freiwerdenden Räumlichkeiten für den Bezug durch die Mittagsbetreuung vorgesehen sind.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

9. Veranstaltungs- und Kultursommerprogramm 2024

Sachverhalt

Am 15.11.2022 wurde in der Gemeinderatssitzung die Weiterführung des Kultur- und Veranstaltungsangebotes für das Jahr 2023 beschlossen. Das Sachgebiet B4 beabsichtigt eine frühzeitige Planung und möchte dem Gemeinderat in groben Zügen die Inhalte vorstellen. In diesem Konzept ist ein mögliches Kultur- und Veranstaltungsprogramm mit einem Budget von 200.000,00 € (wie auch im vorangegangenen Jahr) enthalten.

Die Abrechnung aller Veranstaltungen konnte aufgrund von fehlenden Rechnungen bislang nicht final fertiggestellt werden. Es wird daher eine tagesaktuelle Abrechnung von B4 für verursachte Kosten 2023 aufgezeigt. Heuer wurden erstmals alle Veranstaltungen auf Grund der möglichen Deckung untereinander zusammen abgerechnet. Somit wurden die Kosten zu den Einnahmen gegengerechnet. Die Abrechnung hat ergeben, dass im Jahr 2023 nach jetzigem Stand nach Abzug der Einnahmen Kosten in Höhe von insgesamt 188.496,70 Euro entstanden sind (Vergleich 2022: 135.749,09 Euro ohne Volksfest und ohne Abzug der Einnahmen). Eingenommen wurden im Jahr 2023 insgesamt 34.440,50 Euro (Vergleich 2022: 20.794,62 Euro).

Die Abrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

2023	Ausgaben	Einnahmen	Gesamt

Summe aller Veranstaltungen	222.937,20 €	34.440,50 €	188.496,70 €
Hotel Hopping	24.657,63 €	4.640,00 €	20.017,63 €
Indoor Cup	4.405,20 €	792,00 €	3.613,20 €
Hallberger Wiesn	120.506,32 €	1.000 €	119.506,32 €
Kino für die Ohren	4.075,08 €	1.143,50 €	2.931,58 €
Tag der Vereine	13.612,67 €	-	13.612,67 €
Über den Wolken	41.291,56 €	27.490,00 €	13.801,56 €
Kultursommer allgemein	13.416,30 €	-	13.416,30 €

Die Besucherzahlen im Vergleich:

	2023	2022
Besucher insgesamt	ca. 24.714 Personen	Ca. 27.856 Personen
Indoor Cup	132	76
Hotel Hopping	393	-
Hallberger Wiesn	20.000	25.000
Kino für die Ohren	78	-
Über den Wolken	1111	780
Tag der Vereine	3.000	2.000

Konzeptvorschlag SG B4 (Sport, Kultur, Freizeit, Vereine):

Das Sachgebiet B4 schlägt für das grundsätzliche Konzept des Kultur- und Veranstaltungsprogramms vor, die erfolgreichen Bestandteile des Programms aus den letzten Jahren weiterzuführen. Hierzu gehören:

Indoor Cup
Hallberger Wiesn
Hotel Hopping
Tag der Vereine
„Über den Wolken“

Zum neuen Format heuer gehörten das Hotel Hopping, wie auch das Winterdorf. Letzteres wurde durch die Wirtschaftsförderung budgetiert. Bisher wurden noch keine weiteren Programmplanungen durchgeführt, da man den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates abwarten wollte. Die Veranstaltungen wie **erstKlassiK**, **Kunst am Zaun**, **School's Out Party**, die **Vereinsvertreterversammlung**, **Konzerte der Musikschule**, **Theaterprojekte**, **Lesungen**, **Firmenfeiern** werden entweder über die Arbeitskreise abgedeckt oder durch das Sachgebiet B4 separat unterstützt.

Programmorschlag 2024:

10.03.2024	Indoor-Cup
27.04.2024	erstKlassiK
24.-28.04.2024	Hallberger Wiesn
08.05.2024	Bürgerversammlung
08.06.2024	Über den Wolken
14.07.2024	Tag der Vereine (vor dem EM-Finale)
26.07.2024	School's Out Party
12.10.2024	erstKlassiK
19.10.2024	Hotel Hopping
23.11.2024	erstKlassiK
tba.	Sommerkonzert Musikschule
tba.	Ausstellung Kreaktiv (Mitmachaktion für alle Hallbergmooser)
tba.	Kunstaktionen durch den AK Kunst (Kunst am Zaun, Upcycling "alter Bauzaunbanner", Gestaltung Plakattafeln)
n.V.	Kabarett
n.V.	Möglichkeiten für Firmenfeiern
n.V.	Musiktheaterprojekt mit udei e.V.
evtl..	Lesung in der Bücherei
evtl.	Goldachpark-Events

Folgendes Budget soll insgesamt mit 200.000,00 € angesetzt werden:

1. Hallberger Kultursommer	65.000,00 Euro
<i>(15.000,00 € Tag der Vereine, 20.000,00 € Über den Wolken, 20.000,00 € Hotel Hopping, weitere Kulturaktionen 10.000,00 €)</i>	
2. Indoor Cup	5.000,00 Euro
3. Volksfest	105.000,00 Euro
4. neue Konzepte	25.000,00 Euro

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm):

7. Kultur & Bildung

(1) Die Gemeinde fördert und unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten

- die Entwicklung von Kultur- und Bildungseinrichtungen, aber auch
- Vereine und kulturell tätigen Arbeitskreise sowie
- Veranstaltungen

15. Wirtschaftliche Ziele

Zu 15.2 (2):

Die Kooperation zwischen Unternehmen im MABP und im Ort sollte verbessert werden durch

- Bessere Werbung der innerörtlichen Betriebe im MABP

Die Gemeinde sollte aktiv die Kooperation durch die Organisation regelmäßig stattfindender Veranstaltungen unterstützen wie z.B.

- Unternehmertag
- Wirtschaftstag
- Neujahrsempfang

Zu 15.3(2):

Neben den Faktoren wie die Nähe zum Flughafen mit seinen Interkontinentalverbindungen, Infrastrukturellen Anbindungen und der Nähe zu München und dem Alpenvorland sollten folgende weiche Standortfaktoren geschaffen / beibehalten / verbessert, wenn möglich beeinflusst und damit auch geworben werden:

- Sport- und Freizeitpark mit einem gezielten Angebot für die Beschäftigten des MABP

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Teilhaushalte:

424220	Hallberger Kultursommer	65.000,00 Euro
424220	Indoor Cup	5.000,00 Euro
281103	Volksfest	105.000,00 Euro
424220	neue Konzepte	25.000,00 Euro

Die angesetzten Plankosten werden in den Haushalt 2024 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	188.496,70,- €	200.000,- €

Beteiligung des Referenten

Andrea Holzmann als Referentin für Kultur und Erwachsenenbildung wird beteiligt und in der Sitzung zu diesem TOP Stellung beziehen.

Beschluss

Dem Konzept des SG B4 „Kultur- und Veranstaltungsangebote 2024“ wird zugestimmt. Beim Hotel Hopping sollen mindestens 50 Prozent des Defizites eingespart werden.

Unter Einhaltung des Budgets soll B4 die weitere Planung und Beauftragung von Referenten bzw. Künstlern vornehmen. Die gegenseitige Kostendeckung soll in 2024 angewendet werden.

Abstimmung: Ja 19 Nein 4

10. Anfrage Public Viewing EM 2024 auf dem Volksfestplatz

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 26.09.2023 wurde dem Gemeinderat unter TOP Ö6 die unverbindliche Anfrage der KarSal GbR vorgelegt, ob diese den Volksfestplatz für ein Public Viewing zur Fußballeuropameisterschaft der Männer im kommenden Jahr (EURO 2024) anmieten könnten. Die Informationen für einen Beschluss waren allerdings sehr dürftig und die Verwaltung wurde gebeten, vom Veranstalter genauere Informationen einzuholen. Das Ordnungsamt hat auf Nachfrage die in der Anlage beigefügten Unterlagen erhalten.

Aus Sicht des Ordnungsamtes ist das vorgelegte Konzept schwer einzuschätzen, da unter anderem auch Angaben zur max. Besucherzahlen fehlen. In der ersten Anfrage wurde von 2.000 Besuchern gleichzeitig gesprochen. Für den Eventbereich soll ca. ein Drittel des Volksfestplatzes verwendet werden. Von der dann noch zur Verfügung stehenden Fläche, soll ein weiterer Teil als Lager- und Parkplatz genutzt werden.

Nicht ganz unproblematisch sieht das Ordnungsamt, dass die Fläche für den gesamten Zeitraum

der EURO 2024 genutzt werden soll. Somit ist über vier Wochen (30 Tage) an manchen Tagen mit einem nicht unerheblicher Verkehr zu rechnen (Spiele der deutschen Nationalmannschaft, weitere Spitzenspiele) einhergehend mit einer dauerhaften Beschallung. Dazu kommen dann noch 10 weitere Veranstaltungen (Freitag und Samstag an 5 Wochenenden) mit einer Aftershow Party mit DJ. Das könnte insgesamt schalltechnisch durchaus zu Problemen in den betroffenen Wohnbereichen führen.

Beteiligung des Referenten

Die Referenten für Jugend und Freizeit, Herr Damian Edfelder und für Sport, Herr Markus Streitberger, werden gebeten in der Sitzung Ihre Stellungnahme abzugeben

Beschluss

Die KarSal GbR darf den Volksfestplatz für ein Public Viewing zur Fußballeuropameisterschaft der Männer im kommenden Jahr (EURO 2024) anmieten.
Die Aftershowparty darf nur beim Finale stattfinden.

Abstimmung: Ja 22 Nein 1

11. Umgestaltung Pausenhof Grundschule

Sachverhalt

Am 20.03.2023 haben die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses eine Begehung der Außenanlage der Grundschule durchgeführt. Von Frau Bücking vom Planungsbüro **grünfabrik** wurden daraufhin verschiedene Varianten für eine mögliche Umgestaltung ausgearbeitet. Diese Varianten wurden am 17.07.2023 bei einem Termin mit der Schulleitung der Gemeindeverwaltung vorgestellt. Bei dieser Besprechung wurde festgelegt, dass vor weiteren Überlegungen eine Grobkostenschätzung für die Variante 2 durch das Planungsbüro erstellt werden soll. Die Kosten für die Umgestaltung wurden für nachfolgende Bereiche überschlägig ermittelt:

Neue Platzsituation mit Brunnenanlage Tiny forest, Feuerwehruzufahrten, Brunnen	rd.	1.158.000.- € netto
Pausenhof 1 (Nord Ost) Sitzmauern, Kleinfeld, Klettergerät, Rasenfläche netto	rd.	720.000.- €
Pausenhof 2 (Westen) Rückbau Asphalt, Schulgarten, Aussenklassenzimmer	rd.	350.000.- € netto
Verkehrsübungsplatz Neuanordnung, Buswendeplatz, Stellplätze	rd.	<u>704.000.- € netto</u>
	Gesamt	2.932.500.- € netto
	MWST 19%	<u>557.175.- €</u>
	Summe	3.489.675.- € brutto

In Anlage 1 sind die Bereiche einer möglichen Umgestaltung dargestellt.

Das Besprechungsprotokoll, die Präsentation mit den Varianten und die Grobkostenermittlung könne aus der vertraulichen Anlage 2 zum Beiblatt entnommen werden.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Bisher sind keine Haushaltsmittel eingeplant. Sollte die Umsetzung von Maßnahmen beschlossen werden, dann wären entsprechende Mittel bei der Haushaltsplanung 2024 zu berücksichtigen. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten wird gebeten in der Sitzung eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss

Der Pausenhof zwischen der Schule und der Turnhalle soll umgestaltet werden. Die vorhandenen EPDM - Hügel sollen zurückgebaut und die bestehenden Kletterelemente erneuert werden.

Alle anderen Maßnahmen werden vorerst zurückgestellt und sollen maximal in einem zweiten Bauabschnitt umgesetzt werden.

Der Hallbergplatz soll nicht eingezäunt werden, sondern für die Bevölkerung freigehalten werden.

Im Haushalt 2024 sollen entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden. Nach derzeitiger Grobkostenschätzung handelt es sich für den Bereich „Pausenhof 1“ um rd. 860.000.- Euro brutto.

Abstimmung: Ja 20 Nein 3

12. SWM Service GmbH - Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme zu wissenschaftlichen Zwecken im Feld "Seismik Giga-M"

Sachverhalt

Mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben stellt die Stadtwerke München Services GmbH einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme zu wissenschaftlichen Zwecken im Feld „Seismik Giga-M“ für den Zeitraum von 3 Jahren.

Um die Energiewende im Wärmemarkt sowie den Ausbau der Tiefen Geothermie zu beschleunigen, haben die Stadtwerke München (SWM) zusammen mit der Technischen Universität München (TUM), Lehrstuhl für Hydrogeologie ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Großräumige Integrierte Gesamt-Analyse des tiefengeothermischen Potentials und seiner synergetischen Nutzung im Großraum München“ (Akronym GIGA-M) aufgesetzt und im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung (Explorationsprogramm Geothermie) beantragt. Die Projektkoordination des Gesamtvorhabens wird von der TUM als wissenschaftlicher Partner durchgeführt.

Mit der Durchführung einer seismischen Messkampagne soll eine verlässliche Datenbasis für die Entwicklung weiterer Geothermie Erschließungen und eine optimale Standortplanung im Untersuchungsgebiet geschaffen werden. Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 930 km² in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Miesbach, Starnberg, München Land sowie der Landeshauptstadt München.

Im Rahmen der Beteiligung nach § 15 BBergG wird den zu beteiligenden Behörden (Landesamt für Umwelt, Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, die Landratsämter Miesbach, Starnberg, Freising, München, Dachau, Fürstenfeldbruck, Ebersberg, Bad Tölz-Wolfratshausen und Erding sowie die kreisfreie Stadt München) Gelegenheit zur Stellungnahme **bis 10.12.2023**

gegeben. Hierbei geht es um die Prüfung überwiegender entgegenstehender öffentlicher Interessen im gesamten Erlaubnisfeld gegen das Aufsuchungsvorhaben des Antragstellers.

Je nach Zuständigkeit wird um Stellungnahmen zu Belangen der Landesplanung, Raumordnung und Wirtschaftsförderung (Regierung von Oberbayern), der Bergaufsicht (Bergamt Südbayern), des Gewässer- und Trinkwasserschutzes, der Hydrogeologie und Geologie des tieferen Untergrundes (Landesamt für Umwelt, Abt. 10 und 9), Belangen des Landschafts- und Naturschutzes sowie des Gewässer- und Trinkwasserschutzes, des Baurechts und Denkmalschutzes (Landratsämter Freising und Erding) gebeten.

Den im **Feld liegenden Städten und Gemeinden**, hierzu zählt auch die Gemeinde Hallbergmoos, wird - unabhängig von der Beteiligung nach § 15 BBergG - **der Antrag zur Kenntnis** übermittelt. **Stellungnahmen können bis 10.12.2023 ebenfalls abgegeben werden.**

Stellungnahme SG P4:

Die großräumige seismische Messung dient als Grundlagenermittlung und beinhaltet keine konkrete Geothermiemaßnahme im Gemeindegebiet. Die Belange der Gemeinde sind aus Sicht der Verwaltung nicht betroffen.

Beschluss

Die Gemeinde Hallbergmoos nimmt den Antrag der SWM auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme für wissenschaftliche Zwecke im Feld „Seismik Giga-M“ zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

13. Anfragen

13.1 Gemeinderatsmitglied D. Edfelder

Der Weg vom Ostgleis zum Westgleis am Hallbergmooser S-Bahnhof ist nicht ausgeschildert. Bitte hier eine Beschilderung anbringen, die auch im Dunkeln zu sehen ist.

Antwort Bürgermeister Niedermair:
Dies wird geklärt.

13.2 Gemeinderatsmitglied Dr. Mey

Die Veranstaltung „Bürgerdialog“ am letzten Donnerstag war hochinteressant. Bitte dieses Lob an die Wirtschaftsförderung weitergeben.

Antwort Bürgermeister Niedermair:
Das Lob gebe ich gerne weiter.

13.3 Gemeinderatsmitglied Holzmann

Von Seiten der Bürger kam der Wunsch, solche Veranstaltungen wie den Bürgerdialog zukünftig auch hybrid stattfinden zu lassen.

Antwort Bürgermeister Niedermair:
Dies wird weitergegeben.

14. Bürgerfragestunde -keine-

Josef Niedermair
Erster Bürgermeister

Isabel Hareiter
Schriftführung